



Gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. f RIG (sGs 125.1) kann der Unterschriftenbogen auch eine Begründung enthalten

### **Begründung**

In der Stadt Gossau sind gemäss Schulraumplanung die Bedürfnisse der Schule mit den bestehenden Turnhallen abgedeckt. Allerdings müssen zum Teil sehr veraltete Turnhallen aus den 50er-Jahren benützt werden. Die Einrichtungen und die Grösse entsprechen nicht mehr den Anforderungen des heutigen Turnunterrichts. Davon betroffen ist mit den Lindenberghallen (1951) das Notkerschulhaus.

Ein grosses Bedürfnis nach Sporthallen besteht bei den Vereinen. Vor allem Sportarten (insbesondere Handball, Unihockey, Badminton, Volleyball), welche grosse und hohe Räume beanspruchen, können mit dem bestehenden Angebot ihre Bedürfnisse nicht abdecken. Im Freizeitbereich wächst die Nachfrage untertags nach geeigneten Räumen für Gymnastik, Seniorenturnen, Gesundheitsturnen, Muki-Turnen usw. Diese Angebote finden zum Teil in ungeeigneten Räumen ohne Garderoben statt. Die steigende Zahl von aktiven Senioren erfordert ein Angebot nicht nur am Abend.

Auf diesem Hintergrund macht es Sinn, den notwendigen Bedarf durch eine geeignete neue Sporthalle abzudecken. Der Neubau soll in erster Linie untertags den Schulen zeitgemässe Turnräume bereithalten und am Abend dem lokalen Vereinssport dienen. Eine mehrfach unterteilbare Sporthalle ist ohne Land für 9 – 11 Mio Franken realisierbar. Eine solche Halle mit Teleskoptribüne, Office und geeigneten Nebenräumen wurde z.B. in Heerbrugg gebaut. Eine wesentlich teurere Eventhalle mit grossen Zuschauertribünen, aufwändigem Gastronomieangebot, Physiotherapie, Medienräumen und anderer teurer Infrastruktur ist nicht notwendig. In der neuen Halle müssen keine Grossanlässe durchgeführt werden können.

Denkbar ist das Gelände nördlich des Stärkleweiher neben den Lindenberghallen oder südlich der Schulanlage Rosenau. So sind Synergien mit den vorhandenen Aussenanlagen möglich. Die kleinen Lindenberghallen können für die Freizeitbedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Für die Planung eines baureifen Projekts müssen rund 600 000 Franken aufgewendet werden. Im Falle einer Zustimmung zum Bau einer neuen Sporthalle sind diese Kosten an die Bausumme anzurechnen.



Foto Ralph Felner

Dreifachsporthalle Blattacker Heerbrugg 9.2 Mio  
Hubert Bischoff Architekt BSA



# Initiativbegehren

## Sporthalle

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Gossau SG stellen gestützt auf Art. 14 Gemeindeordnung folgendes Begehren:

**Der Stadtrat wird beauftragt, innert drei Jahren nach der Annahme der Initiative dem Parlament eine Vorlage für ein baureifes Projekt für eine mehrfach unterteilbare Sporthalle vorzulegen. Dafür ist das notwendige Bauland zu sichern. Der Standort ist so zu wählen, dass der Bedarf der Schulen durch möglichst kurze Wege abgedeckt werden kann. Für das Projekt wird ein Kredit von 600'000 Franken bewilligt.**

### Stadt Gossau

Nr.	Name Vorname (handschriftlich in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse/Nummer)	Unterschrift eigenhändig	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Mitglieder Initiativkomitee: Stefan Harder Parkweg 4 / Alfred Zahner Tulpenstrasse 10 / Erwin Sutter Schwanenstr 8a / Roland Baur Neuchlenweg 1 / Marianne Federer Gartenstr 10 / Katrin Rutz Hofeggstr 4 / Norbert Wenk Amselstr. 9a / Claudia Meier - Uffer Fürstenlandstr 38 / Trudi Weibel Rehbürgstr 14 / Florian Kobler Zeughausstr 6a / Isabelle Weibel Hochschorenstr 40 / Markus Niedermann Büelwiesstr 6b / Marcel Burch Hofmattstr 15a / Robin Wehrle Kirchstr 50 / Hans Sturzenegger Witenwisstr 9 / Helen Rutz - Meier Hofeggstr 4 / Patrick Scheiwiler Sonnenbüelstr 41 / Marcel Weibel Hochschorenstr. 40 / Andreas Helfenberger Am Hirschberg 5a / alle Gossau // Anita Zimmermann Ruppenstr 3b / Rolf Hefi Weidaggstr 24c / beide Arnegg

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs stimmberechtigt sind, zurückzuziehen. Auf dieser Liste dürfen nur in der Stadt Gossau stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen ihren Namen handschriftlich und leserlich eintragen und eigenhändig unterschreiben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 und Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0).

### Stimmrechtsbescheinigung

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Initiative stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der Stadt Gossau ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Amtsstempel:



Ort, Datum und Unterschrift: .....

### WICHTIG!

Senden Sie diesen Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens 15. Oktober 2011 an:  
FLIG Stefan Harder, Parkweg 4, 9200 Gossau oder an ein anderes Mitglied des Initiativkomitees, welches unterstrichen ist.  
Weitere Formulare können auf der Homepage [www.flig.ch](http://www.flig.ch) heruntergeladen werden.  
Das Initiativkomitee ist für das Einholen der Stimmrechtsbescheinigung besorgt.